

## VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

### EUROPÄISCHE KOMMISSION

#### **Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**

**(Sache COMP/M.6095 — Ericsson/Nortel Group (MSS & Global Services))**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2011/C 17/03)

1. Am 13. Januar 2011 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates <sup>(1)</sup> bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Telefonaktiebolaget LM Ericsson („Ericsson“, Schweden), die Muttergesellschaft der Ericsson Group, erwirbt im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Vermögenswerten die alleinige Kontrolle über alle Vermögenswerte des Multi-Service-Switch-Geschäfts (das „Nortel MSS-Geschäft“) der Nortel Networks Corporation („Nortel“, Kanada) und einiger ihrer Tochtergesellschaften.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Ericsson: Anbieter von Technologien und Dienstleistungen für Mobilfunk- und Festnetzbetreiber; der Konzern bedient Kunden in über 175 Ländern und ist in den vier Sparten Networks, Global Services, Multimedia und CDMA/GSM tätig,
- das Nortel MSS-Geschäft: Produktion und Vertrieb von Multiservice-Plattformen (Multi-Service Switches — MSS) für Anbieter, die verschiedenste Daten- und Sprachdienste in Echtzeit übermitteln; zum MSS-Geschäft gehören auch damit verbundene Dienste wie technische Wartung und Unterstützung.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die EG-Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach Veröffentlichung dieser Anmeldung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.6095 — Ericsson/Nortel Group (MSS & Global Services) per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission  
Generaldirektion Wettbewerb  
Registratur Fusionskontrolle  
J-70  
1049 Bruxelles/Brussel  
BELGIQUE/BELGIË

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 (nachstehend „EG-Fusionskontrollverordnung“ genannt).